

Heraeus



Heraeus Verhaltenskodex

VERSION 10/2018

1. PRÄMBEL

Als international tätiges und renommiertes Familienunternehmen genießt der Heraeus Konzern („Heraeus“) weltweit einen guten Ruf. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex – den wir als Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sehen – wird der Handlungsrahmen beschrieben, in dem wir uns bewegen. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer („Mitarbeiter“) und Unternehmen des Heraeus Konzerns. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze tragen wir zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges bei.

Die Grundlage allen Handelns bei Heraeus ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Vorschriften sämtlicher Organisationen, in denen Heraeus Mitglied ist. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Gesetze und internen Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und bei ihrer Tätigkeit für Heraeus stets ethisch einwandfrei zu handeln. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern außerdem, dass sie kritisch hinterfragen, ob ihr Verhalten als unethisch oder rufschädigend für Heraeus angesehen werden könnte. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können angemessene disziplinarische Maßnahmen des Arbeitgebers nach sich ziehen.

2. WAHRUNG DES FAIREN WETTBEWERBS

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lauten Wettbewerbs einhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Konditionen, Märkte oder Kunden sowie unlautere Praktiken. Grundsätzlich ist auch der Austausch sensibler Marktinformationen, insbesondere strategischer Informationen, mit Wettbewerbern verboten.

3. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Heraeus ist von der Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen und der Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter überzeugt. Die direkte oder indirekte Bestechung von Geschäftspartnern und öffentlich Bediensteten lehnt Heraeus entschieden ab. Berater und Handelsvertreter dürfen nicht dazu missbraucht werden, um Geschäftspartnern oder öffentlich Bediensteten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

Die Richtlinie zur Vermeidung von Bestechung (Einladungen & Geschenke) sowie die Richtlinie zum Abschluss von Berater- und Vertriebsverträgen enthalten von allen Mitarbeitern zu beachtende Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen und den Abschluss von Berater- und Vertriebsverträgen. Für die Mitarbeiter von Heraeus

Medical ergeben sich weitergehende Anforderungen zum Umgang mit Ärzten und Krankenhäusern aus dem Heraeus Medical Code of Conduct.

Mitarbeitern ist es untersagt, Zuwendungen als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Die Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Leistungen stellt Verhaltensregeln für die Annahme von Zuwendungen von Geschäftspartnern auf.

4. VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der verantwortungsvolle Umgang mit Edelmetallen innerhalb der gesamten Lieferkette (Upstream und Downstream) sind für Heraeus von großer Wichtigkeit. In der Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und der Richtlinie Sustainable Sourcing macht Heraeus Vorgaben für die Auswahl und die Überwachung von Kunden. Heraeus lässt regelmäßig von Wirtschaftsprüfern die Einhaltung der Grundsätze der Responsible Gold Guidance der London Bullion Market Association überprüfen und bestätigen. Heraeus hat die Absicht, die Instrumentalisierung des Unternehmens für illegale Zwecke, insbesondere für Geldwäsche, Steuerverhinderung oder andere steuerrechtliche Vergehen, zu verhindern. Es wurden geeignete Regeln und Prozesse festgelegt mit dem Ziel, das Risiko einer solchen Instrumentalisierung zu senken und die Mitarbeiter entsprechend zu schulen und zu unterstützen.

5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, stets die Interessen von Heraeus zu wahren. Mitarbeiter sollten jegliche Aktivitäten, Interessen oder Verbindungen außerhalb von Heraeus vermeiden, die ihre Fähigkeit zur objektiven und effizienten Durchführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen oder den Anschein erwecken könnten, dass sie sich negativ auf ihre Verpflichtungen gegenüber Heraeus oder Kunden von Heraeus auswirken. Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder potentielle Interessenkonflikte an ihre Vorgesetzten, die zuständige Personalabteilung oder den zuständigen Compliance Officer zu melden.

Nebentätigkeiten für Unternehmen eines Wettbewerbers, eines Kunden oder eines Lieferanten sowie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen, die die Grenze von einem Prozent übersteigen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsführung gestattet. Finanzielle Beteiligungen (größer als 1%) enger Familienangehöriger sind der Geschäftsführung anzuzeigen.

Die Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen, insbesondere die Bevorzugung von Familienangehörigen, ist untersagt. Auch der Anschein der Bevorzugung aus privaten Interessen ist zu vermeiden.

6. EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE FÜR DEN NATIONALEN UND INTERNATIONALEN HANDEL

Heraeus hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten.

7. MENSCHENRECHTE

Heraeus garantiert die Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte und hat ergänzend zu diesem Verhaltenskodex eine Human Rights Policy erstellt.

Heraeus erwartet auch von seinen Lieferanten die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen. Lieferanten werden von Heraeus im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie Sustainable Sourcing ausgewählt und überwacht.

Heraeus verpflichtet sich zum Schutz seiner Mitarbeiter sowie zur Schaffung und Erhaltung eines sicheren und attraktiven Arbeitsumfelds und ist bestrebt, Mitarbeitern in allen Ländern eine faire Entlohnung bei angemessenen Arbeitszeiten zu ermöglichen. Heraeus lehnt alle Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ab.

Heraeus gewährleistet in angemessenem Umfang, dass durch das in Heraeus Produkten enthaltene Tantal, Zinn, Wolfram und Gold weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt werden, die in der Demokratischen Republik Kongo oder dort angrenzenden Ländern schwere Menschenrechtsverstöße verüben. Heraeus überprüft die Herkunft und Lieferkette für diese Mineralien mit der verkehrsüblichen Sorgfalt und legt auf Anforderung seine Due Diligence-Maßnahmen gegenüber Kunden offen.

8. SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON SICHEREN ARBEITSBEDINGUNGEN

Heraeus möchte die Gesundheit seiner Mitarbeiter erhalten und fördern. Deshalb ist es das Ziel des Unternehmens, an allen Produktionsstandorten des Heraeus Konzerns ein hohes Maß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, insbesondere von seinen Führungskräften, dass sie sich jederzeit für Arbeitssicherheit einsetzen.

9. SCHUTZ VON BETRIEBSVERMÖGEN

Der geschäftliche Erfolg von Heraeus beruht auf der Innovationskraft seiner Mitarbeiter und der über viele Jahrzehnte erworbenen Kenntnisse. Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Geschäfte von Heraeus entstehen, erzeugt, erlangt oder beschafft werden, sind wertvolle Ressourcen für das Unternehmen. Alle Mitarbeiter haben daher sicherzustellen, dass Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Heraeus, aber auch seiner Geschäftspartner, nicht außerhalb von Heraeus bekannt werden. Es ist untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder diese unerlaubt für eigene Zwecke zu nutzen. Heraeus erwartet

von seinen Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit dem Vermögen von Heraeus umgehen und kaufmännisch nachvollziehbare Geschäftsentscheidungen auf der Basis von Risiko- und Nutzenanalysen treffen. Dazu gehört auch, dass die Integrität der Geschäftspartner von Heraeus sowie die Integrität der natürlichen Personen, die die Unternehmen dieser Geschäftspartner unterstützen, sorgfältig überprüft wird. Heraeus legt großen Wert auf die Integrität seiner Mitarbeiter. Abhängig von der Art des Geschäfts bzw. des Einsatzorts und der Tätigkeit des Mitarbeiters kann es erforderlich sein, die finanzielle Situation sowie die persönliche Integrität des Mitarbeiters zu überprüfen.

Alle Unterlagen von Heraeus – dazu gehören insbesondere Finanzberichte, Forschungsberichte (externe Verwendung) sowie Buchführungsunterlagen und Rechnungen (interne Verwendung), müssen die relevanten Tatsachen richtig und transparent wiedergeben.

Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren Nutzung für persönliche Zwecke ist den Mitarbeitern durch ihren Arbeitsvertrag oder durch ihren Vorgesetzten ausdrücklich gestattet worden. Insbesondere ist es Mitarbeitern untersagt, IT-Systeme von Heraeus dazu zu nutzen, Seiten oder Nachrichten mit gesetzlich verbotenem, beleidigendem oder unangemessenem Inhalt anzuschauen, zu speichern oder zu versenden.

10. UMWELT- UND PRODUKTSICHERHEIT; NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Heraeus übt seine betrieblichen Tätigkeiten auf Grundlage der geltenden Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und zur Arbeitssicherheit aus. Heraeus hat im Rahmen seines Responsibility Managements Prozesse und Normen implementiert, die die Einhaltung von Rechtsvorschriften gewährleisten.

Heraeus fühlt sich dazu verpflichtet, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Mit seinen innovativen Produkten zum Umweltschutz leistet Heraeus einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen für den Menschen. Heraeus veröffentlicht regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte über das erzielte nachhaltige Wachstum.

An die Qualität und Sicherheit seiner Produkte stellt Heraeus über den gesamten Produktlebenszyklus höchste Anforderungen.

11. VERMEIDUNG VON DISKRIMINIERUNG

Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie beim Umgang mit anderen Mitarbeitern (dazu zählen auch ehemalige Mitarbeiter), Bewerbern und Geschäftspartnern unterschiedliche Lebensanschauungen und kulturelle und landesspezifische Besonderheiten respektieren. Heraeus ist bestrebt, seinen Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem Diskriminierung und sexuelle Belästigung nicht geduldet werden und alle Mitarbeiter dieselben Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten haben und gleichermaßen zum Unternehmenserfolg von Heraeus beitragen können. Bei der Auswahl, Entwicklung, Förderung und Vergütung von Mitarbeitern (einschließlich ehemaligen Mitarbeitern), Bewerbern und Geschäftspartnern lässt sich Heraeus von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten ohne Unterscheidung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Rasse, Religion, Geschlecht, körperlicher oder geistiger Behinderung oder anderer persönlicher Eigenschaften, die unter rechtlichem Schutz stehen.

12. DATENSCHUTZ

Heraeus achtet das Persönlichkeitsrecht seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner. Heraeus erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die personenbezogenen Daten werden sicher aufbewahrt und angemessen vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Heraeus erwartet von seinen Mitarbeitern, dass die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

13. UMGANG MIT MEDIEN

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit – einschließlich der Medien – stärkt das weltweite Image von Heraeus. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher ausschließlich durch autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Weitere Vorgaben für den Umgang mit den Medien ergeben sich aus der Richtlinie für die Pressearbeit und die Nutzung des Intranets (Heraeus Portal).

14. HERAEUS COMPLIANCE-SYSTEM

Für die einzelnen Gesellschaften des Heraeus Konzerns hat die Geschäftsführung Compliance Officer (COs) eingesetzt. Darüber hinaus ist für den Heraeus Konzern ein Heraeus Compliance Officer (HCO) bestellt worden, der die COs der einzelnen Gesellschaften bei der Implementierung und Überwachung des Verhaltenskodex unterstützt. Der HCO ist direkt dem CEO unterstellt.

Das seit dem Jahr 2016 bestehende Responsibility Office unterstützt bereits bestehende Organisationen wie EHS, Global Trade Compliance, Datenschutz und Supply Chain Management beim Aufbau zuverlässiger und effizienter Strukturen und Prozesse und stellt einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung, dem HCO, den COs, den Leitern der Bereiche EHS, Tax, Customs and Export Control, Global Trade Compliance, Datenschutz und Konzernrevision sicher.

Heraeus hat ein konzerneinheitliches Schulungskonzept eingeführt. Damit soll erreicht werden, dass Mitarbeiter in angemessener Weise über das Heraeus Compliance-System informiert werden und Kenntnis von den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erhalten.

Mitarbeiter können sich bei Anfragen zum Inhalt oder zur Interpretation des Verhaltenskodex an ihren Vorgesetzten oder den zuständigen CO wenden und diesen Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden. Für die Abgabe von Hinweisen gibt es folgende weitere Möglichkeiten:

- Melden Sie den Verstoß über unser Hinweisgebersystem („[SpeakUp](#)“), auf Wunsch auch anonym
- Wenden Sie sich an den
 - externen Ombudsmann von Heraeus, Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert
(Telefonhotline: +49 (6105) 921355)
(E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de)
oder
 - Chief Compliance Officer Heraeus Group,
(Telefonhotline: +49 (6181) 35-5500)
(E-Mail: heraeuscomplianceofficer@heraeus.com).

Wir schützen jeden Mitarbeiter, der bei den eingerichteten Meldekanälen einen begründeten Hinweis auf einen (potenziellen) Compliance Verstoß abgibt. Versuchen Mitarbeiter Hinweisgebende durch Einsatz von Repressalien, wie z.B. der Ausübung von Druck oder der Androhung von Konsequenzen von einer Meldung abzuhalten, werden sie durch uns sanktioniert.